

Pressemitteilung

Erneuerbare Energien: Feste Vergütung auch 2050 noch notwendig

arrhenius-Studie zeigt die langfristige Notwendigkeit staatlicher Instrumente zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbarer Energien

Hamburg, 13. März 2008

Am 23. Januar 2008 hat die EU-Kommission im Rahmen des Energie- und Klimapakets ihre Vorschläge zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien vorgestellt. Deren Anteil an der Energieversorgung soll bis 2020 auf 20 % steigen. Die Stromerzeugung stellt dabei neben dem Verkehrs- und dem Wärmebereich ein bedeutendes Einsatzfeld dar. Die Leitstudie „Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ des Bundesumweltministeriums vom Februar 2007 sieht einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von knapp 80 % in 2050.

Um den Ausbau sowie die Kostendegression durch Lerneffekte zu forcieren, wird die Stromerzeugung aus diesen Quellen derzeit durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unterstützt. Dieses Instrument steht unter zum Teil massiver Kritik und sollte nach Meinung verschiedener Akteure durch ein System aus Direktvermarktung des Stroms und Grünstromzertifikaten ersetzt werden. Zahlreiche Akteure verweisen darauf, dass die Förderung nur eine Übergangsphase sei: Wenn die durchschnittlichen Kosten der Stromerzeugung erst einmal unter das Niveau der Kosten der konventionellen Erzeugungsarten gefallen seien, würden sich die erneuerbaren Energien automatisch im Markt durchsetzen. Auf staatliche Förderinstrumente könne daher ungefähr ab 2020 vollständig verzichtet werden.

Dies ist nach neuen Erkenntnissen des arrhenius Instituts aber nicht der Fall. In einer Studie mit dem Titel „Anreize für Investitionen in Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter verschiedenen Förderungsinstrumenten“ analysiert das Institut die Bedingungen, unter denen die Ausbauziele für erneuerbare Energien erreicht werden können.

Sven Bode, Autor der Studie, erläutert: „Bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse für Neuinvestitionen ist zwischen dem durchschnittlichen Strompreis eines Jahres und dem tatsächlichen Marktpreis zum Zeitpunkt der Stromerzeugung zu unterscheiden.“ Wie verschiedene Untersuchungen der letzten 18 Monate gezeigt haben, hängt der Börsenpreis für Strom stark von der fluktuierenden Einspeisung aus Windkraft- oder Photovoltaik-Anlagen ab. Immer dann, wenn Windkraftanlagen viel Strom produzieren, ist der Preis und damit der durchschnittliche Erlös bei Direktvermarktung gering. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je höher der Anteil der erneuerbaren Energien ist. „Durch dieses systematische Erlösproblem sinkt der Anreiz für Investitionen in neue, zusätzliche Anlagen ohne staatliche Förderung massiv“, fasst Bode die Erkenntnisse zusammen und fährt fort: „Auch 2050 werden daher staatliche Instrumente notwendig sein, wenn die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden soll.“

Wie die Studie ferner zeigt, stellt das Instrument der Direktvermarktung mit einem flankierenden Grünstromzertifikatemarkt keine Lösung dar. „Unterstellt man das wettbewerbpolitische Leitbild der EU – den vollkommenen Markt – so lässt sich zeigen, dass die sinkenden Erlöse auf dem Strommarkt nicht durch entsprechende zusätzliche Einnahmen auf dem Markt für Grünstromzertifikate kompensiert werden“ erklärt Helmuth Groscurth, Koautor der Studie. Die Anlagenbetreiber erhalten das Zertifikat nur dann, wenn sie tatsächlich Strom eingespeist haben – sozusagen „on top“. Die Grenzkosten für die Produktion der Zertifikate sind daher für alle Anbieter gleich null, was wiederum zur Folge hat, dass sich in einem „funktionierenden“ Markt für Zertifikate der Preis erratisch zwischen null und einer möglich Strafbzahlung bei Zielverfehlung einstellt. „Unter derartigen Bedingungen steigen durch Risikozuschläge die Kapitalkosten für neue Anlagen“, so Groscurth und ergänzt: „Die Anreize für Investitionen in neue Anlagen sind auch unter einem solchen Instrument vermutlich sehr gering. Eine große Marktdurchdringung ist damit jedenfalls nicht zu erwarten.“

Beide Autoren sind daher überzeugt, dass auch noch in ferner Zukunft feste Einspeisetarife oder ähnliche Instrumente mit garantierter Vergütung für Strom und Grünstrom-eigenschaft notwendig sein werden. Rein marktorientierte Lösungen sind zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nicht geeignet. „Die Erkenntnisse werden der Diskussion um die Energiepolitik in der EU noch einmal neue Impulse geben“, erklären die beiden übereinstimmend.

Die Studie kann unter www.arrhenius.de heruntergeladen werden.

Über arrhenius

Svante Arrhenius, schwedischer Forscher und Nobelpreisträger, sagte bereits 1896 einen anthropogenen Klimawandel voraus. Das nach ihm benannte Institut ist ein unabhängiger Think Tank, der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft zu Fragen der Energie- und Klimapolitik berät.

Kontakt

arrhenius Institut für Energie- und Klimapolitik
Parkstr. 1 a
22605 Hamburg

sven.bode@arrhenius.de
helmuth.groscurth@arrhenius.de
Tel.: 040 – 3708 4420
www.arrhenius.de